

Fragen im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung ASSGVAF zur Vorlage V/0656/2016 „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugewanderte, Sport, Sprache, Integration - Antrag der Stadt Münster“

Zu den Fragen von Frau Rietenberg aus der o.a. Sitzung des Sozialausschusses gibt das Amt für Schule und Weiterbildung folgende Hinweise:

Frage 1

Wo werden die Stellen direkt angegliedert?

Die Stellen werden angegliedert im Dezernat IV / Amt 40. In welchem Umfang ein temporärer Einsatz in anderen Bereichen, z. B. Sport, erfolgt, wird themen- und aufgabenbezogen mit den Beteiligten vereinbart.

Frage 2

Welche Kompetenz soll das Personal mitbringen?

(Wünschenswerte) Anforderungen dazu sind

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor / Master) in einem der Bereiche Bildungsmanagement, Sport-, Erziehungswissenschaften oder Sozialwissenschaften, idealer Weise verbunden mit mehrjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, in einem praxisorientierten Forschungsinstitut oder einem Träger im Sozialbereich
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Bildung und/oder Migration
- interkulturelle Kompetenz und Sensibilität
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Schnittstellen-, Informations- und Qualitätsmanagement
- Kommunikations- und Prozesskompetenz und möglichst Kenntnisse und Erfahrungen zu systemischen Analysen und Vorgehensweisen
- Erfahrungen in der Projekt- und Netzwerkarbeit und möglichst Kenntnisse über die örtliche Sport- und Bildungslandschaft

Frage 3

Mit welchen Kooperationspartnern ist eine Vernetzung der Stellen vorgesehen und wie soll diese Vernetzung ausgestaltet sein?

Die Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, eine Analyse der Bildungsbedarfe und Bedürfnisse der neu Zugewanderten in den Lebensaltersgruppen vorschulischer Bereich, schulische Bildung, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung sowie nonformale Bildungsangebote zu erstellen; dies mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bereich Sport. Im Anschluss an die Bestandserhebung erfolgt in Abstimmung mit den Partnern eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung sowie ggf. die ressortübergreifende Abstimmung mit den beteiligten Bildungsinstitutionen und Akteuren.

Kooperationspartner sind deshalb neben zahlreichen städtischen Ämtern (Sportamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt, Jobcenter) verschiedene Dezernate der Bezirksregierung, Schulen, die VHS sowie weitere Träger von Bildungsangeboten. Bezogen auf den Sportbereich sind das Institut für Sportwissenschaft, der Hochschulsport, der Stadtsportbund / die Sportjugend wie auch und insbesondere die Vielzahl der Sportvereine zu nennen. Sport und auch sportliche Integration erfolgt vielfach aber auch außerhalb dieser Strukturen bzw. außerhalb von Vereinsstrukturen, sodass auch sportliche Angebote und Initiativen außerhalb dieses Feldes in den Blick zu nehmen sind.

Weitere Details, auch die geplante Umsetzung betreffend, gehen aus der Anlage zur Beschlussvorlage hervor. Besonders zu erwähnen ist dabei die geplante Gründung eines Beirats aus Repräsentanten des Sports sowie die enge Verzahnung mit dem BMBF-Programm „Bildung integriert“, z. B. in Form einer gemeinsamen Datennutzung.